

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	05.11.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf vom 17.10.2017 wurde letztmalig mit der 1. Änderungssatzung vom 23.6.2020 durch den Gemeinderat der Stadt Markdorf angepasst. Sie regelt den Kostenersatz durch Dritte für den Einsatz von Fahrzeugen, Material und Personal der Feuerwehr.

Mit Schreiben vom 19.3.2024 hat das Innenministerium die Regierungspräsidien darüber informiert, dass die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr zum 19.3.2024 in Kraft getreten ist (Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 21/2024 – Anlage 1). Diese neuen Stundensätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen sind seit 19.3.2024 anzuwenden.

Die Städte und Gemeinden des Bodenseekreises haben darüber hinaus eine Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit bezüglich der gegenseitigen Abrechnung von Feuerwehreinsätzen geschlossen. Seit dem 1.1.2020 wird nach den kommunalen Regelungen für Kostenersätze aufgrund der geschlossenen kreisweiten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgerechnet.

Durch die Änderung der Verordnung Kostenersatz Feuerwehr des Innenministeriums sowie die Schaffung einer Hauptberuflichen Kommandantenstelle ist es notwendig, die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf anzupassen. Als Grundlage der neu zu überarbeitenden Kostenersatzsatzung dient die Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Mit der genannten neuen Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11.3.2024 (s. Anlage 1) hat das Innenministerium von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage gem. § 34 FWG Gebrauch gemacht. Die Pauschalsätze der Verordnung sind für alle genormten oder gleichwertigen Fahrzeuge für die Kommunen verbindlich. Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage der neuen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markdorf (FwKS) nur die bei der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf eingesetzten genormten oder gleichwertigen Einsatzfahrzeuge aufgeführt, die nach der VOKeFw kalkuliert sind.

Die Stundensätze für hauptamtliche Kräfte sind gem. § 34 Abs. 6 FwG so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten einschließlich Verwaltungs- und Gemeinkosten gedeckt werden. Im Kommentar des FwG wird darauf hingewiesen, dass dazu auch auf allgemein anerkannte Berechnungen zurückzugreifen werden kann, denen betriebswirtschaftliche Grundsätze zu Grunde liegen, wie z.B. die der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) oder Verwaltungsvorschrift (VwV) Kostenfestsetzung des Landes.

Die Stadt Markdorf hat anhand der Personalkosten in Verbindung mit den aktuell geltenden Sätzen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement die Stundensätze für den Hauptberuflichen Gerätewart und den Hauptberuflichen Kommandanten ab dem 1.1.2025 kalkuliert (Anlage 2). Dies wird vom Innenministerium und von den Kommunalen Spitzenverbänden des Gemeinde- und Städtetags in Abstimmung mit der GPA ausdrücklich empfohlen.

Die Anzahl der kostenpflichtigen Einsätze ist von der Freiwilligen Feuerwehr naturgemäß nicht beeinflussbar und kann daher starken Schwankungen unterliegen. Durch die Neukalkulation werden im Vergleich zu den Einnahmen des Jahres 2023 (insbesondere durch die erhöhten Fahrzeugsätze durch Rechtsverordnung) mit Mehreinnahmen ab dem Jahr 2025 mit von ca. 8.000,00 € jährlich gerechnet.

Die Stundensätze gem. § 34 Abs. 5 FwG für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte wurden geprüft. Eine Anpassung dieser Stundensätze ist nicht erforderlich; im Übrigen sind diese Stundensätze für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Vergleich zu anderen Gemeinden eher hoch bzw. gut auskömmlich.

Der Feuerwehrausschuss wurde im Vorfeld angehört.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markdorf (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)“ gemäß der beigefügten Anlage 3 zu.

Anlage 1 _ Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung Kostenersatz
Feuerwehr

Anlage 2 _ Personalkosten Hauptberufliche Beschäftigte

Anlage 3 _ Neufassung Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markdorf (FwKS)